

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Eintragung von zwei ortsfesten Bodendenkmälern in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.08.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Der Landschaftsverband Rheinland - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – Bonn stellt gemäß §3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW die Anträge, nachfolgend aufgeführte Bodendenkmäler

GM 126 Bergbaugebiet Neuenhaus

GM 140 Hammerwerk Wegehof

in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Gemeinde Marienheide einzutragen.

Hierzu wird auf die Beschlussvorlage BV/086/18 verwiesen, wonach in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 29.08.2018 bereits einer Eintragung unter

anderem dieser beiden Bodendenkmäler zugestimmt wurde. Durch die laufende Flurbereinigung im Teilgebiet A Marienheide hat sich die Eintragung bis heute verzögert. Im Frühjahr dieses Jahres konnte die Flurbereinigung Teilgebiet A abgeschlossen werden, wonach sich jedoch die betroffenen Flurstücke sowie die Eigentumsverhältnisse zum Teil geändert haben. Sowohl die Lagepläne als auch die Bodendenkmalblätter mussten entsprechend angepasst werden. Den nunmehr erneut aktualisierten beigegeführten Bodendenkmalblättern sind die jeweiligen Denkmalbeschreibungen und die denkmalrechtlichen Begründungen zu entnehmen.

Der LVR Rheinland hat darüber hinaus folgende Kurzbeschreibungen nebst denkmalrechtlicher Begründungen verfasst:

GM 126 Bergbaugebiet Neuenhaus:

Charakteristische Merkmale

Im Ortsteil Kalsbach, 2,6 km südsüdöstlich von Marienheide befindet sich ein aufgelassenes Bergbaugebiet. Das Bergbaugebiet erstreckt sich auf einem Bergrücken im Bereich der Wasserscheide von Leppe und Wipper auf einer Höhe von 375 m ü. NN. Hier hat man seit dem Spätmittelalter bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer wieder nach Blei-, Zink- und Kupfererzen gegraben, die vorwiegend als Gangerze auftraten. Der Bergbau reicht bis in das 15. Jahrhundert zurück. Eine erste historische Nachricht darüber findet sich in den Reichskammergerichtsakten. 1552 mutet ein Peter Kesselenick ein altes aufgelassenes Bergwerk und erhält auch eine Belehnung. In einer Beschreibung des Klosters Marienheide wird 1815 davon berichtet, dass in „alten Zeiten Bleyertz“ bei Kalsbach gewonnenen wurde. Der Bergbau ist zu diesem Zeitpunkt bereits lange vergangen, lebt aber in der Kenntnis und der Bezeichnung „Bleikuhlen“ weiter. Nach den Bergwerksunterlagen im Landesoberbergamt Dortmund ist das ehemals bestehende Grubenfeld „Calsbach I.“ schon seit einigen Jahren erloschen, doch hat es im November 1866 noch einmal eine Verleihung durch das Oberbergamt Bonn gegeben.

Heute zeugen in drei Bereichen im Wald die aufgelassenen Tagebaubereiche, Schachtpingen und Bergehalden noch von dieser Bergbautätigkeit. Das unmittelbar am nordwestlichen Ortsrand gelegene Bergwerksfeld I hat eine Größe von 1,4 ha mit einer Länge von 190 m und einer Breite von 90 m. Das westlich davon gelegene Feld II ist 0,7 ha groß mit den Maßen 84 × 83 m und das nördlich gelegene 72 × 34 m große Feld III hat eine Fläche von 0,2 ha.

Denkmalrechtliche Begründung

Das Bodendenkmal „Mittelalterliches bis neuzeitliches Bergbaugebiet Kalsbach“ erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler. An der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend ist für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe vor.

Die Bergbaurelikte bei Kalsbach sind bedeutend für die Wirtschaftsgeschichte und damit für die **Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse**. In ihrer Gesamtheit dokumentieren Bergbaurelikte eindrucksvoll das Wirtschaften des Menschen, der zu Handels- und Gewinnzwecken über den unmittelbaren Bedarf hinaus produziert hat. An ihnen lässt sich die wirtschaftliche Entwicklung im Laufe der Geschichte allgemein, im Besonderen aber des Bergischen Landes und von Kalsbach ablesen. Gleichzeitig beeinflusste der Abbau von Rohstoffen auch die politischen und kulturellen Verhältnisse. Andererseits entstand ein enormer Bedarf nach natürlichen Ressourcen wie Holz, der starke Veränderungen, wie dem Kahlschlag von Wäldern, Bodenerosion und die Entstehung von Kolluvien in den Tälern nach sich zog. Das Bergische Land hat eine über Jahrhunderte alte bergbauliche Tradition. Vor allem im 19. Jahrhundert wurden zahlreiche Belehnungen auf Bergwerke erteilt und der Abbau von Eisen-, Blei- und Kupfererzen betrieben. Diese Lagerstätten waren bereits viele Jahre zuvor im Tagelöhnerbetrieb abgebaut worden.

Bei den im Boden erhaltenen Funden und Befunden der verschiedenen Epochen der Rohstoffgewinnung handelt es sich um **wissenschaftlich bedeutende Informationsquellen**. Durch die Erforschung der Bergbaurelikte können die Wirtschaftsgeschichte der Region sowie Fragen zur technischen Entwicklung, zu Transportwegen sowie zur natürlichen und durch den Menschen veränderten Umwelt verdichtet werden. Technische Entwicklungen des Bergbaues lassen sich an den vorhandenen Relikten erfassen. Die wissenschaftlichen Fragestellungen und denkmalpflegerischen Belange an das ehemalige Bleibergwerk bei Kalsbach richten sich auf die Anlage der Schächte sowie deren Ausbau. Des Weiteren stehen Fragen der Abbau- bzw. Fördertechnik im Vordergrund, die sich unter Tage als archäologischer Befund erhalten haben. Bedeutend sind auch die noch fassbaren Relikte ehemals vorhandener Tageanlagen wie beispielsweise einfache Fördergöpel, Unterkünfte, Schuppen, Erzsammelstellen und Scheidebereiche. Diese Anlagen sind obertägig nicht mehr erhalten, allerdings lassen sie sich im archäologischen Befund als Pfostenstellung oder durch entsprechende Materialreste erfassen. Das Bergbaugebiet mit Pingenfeld, Schürfgruben und Abraumhalden bei Kalsbach ist eine wichtige landesgeschichtliche Bodenurkunde, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung der nur in geringem Umfang vorhandenen archivarischen Überlieferung und ist ein bedeutendes landeshistorisches Zeugnis.

GM 140 Hammerwerk Wegehof:

Charakteristische Merkmale

Im Ortsteil Wipperfließ, 1,3 km östlich des Ortszentrums von Neuenhaus liegt an der linken Seite der Wipper die Wüstung des Hammerwerks Wegehof. Die erste schriftliche Erwähnung erfolgt 1804 durch F. A. A. Eversmann in einer Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken für den Bereich der Wipper, obwohl das Hammerwerk zu diesem Zeitpunkt bereits längere Zeit bestanden haben muss. Die ursprüngliche

Situation zeigt sich in der Katasterkarte von 1832. Dargestellt sind der Obergraben, der sich zum Teich erweitert, die Ableitung zum Hammer und der anschließende Untergraben. Die Ableitung für den Obergraben des Wegehofhammers erfolgte ca. 200 m östlich des Betriebsgebäudes an der Wipper. Durch die Begradigung des Gewässers ist der alte Bachverlauf verändert und die ursprüngliche Ableitung nicht mehr vorhanden. Auf den alten Katasterkarten zeigte sich noch vor der Flurbereinigung die ehemalige Situation. Nach einer Strecke von 75 m sind dammartige Reste des Obergrabens im Gelände bis zu einer Straße erhalten. Auf der anderen Straßenseite erstreckt sich der Graben weitere 77 m bis zum ehemaligen Hammerteich.

An der Nordseite verläuft ein an der Basis 5 m breiter und 1,8 m hoher Wall. Er wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet. Der Obergraben geht dann in den Hammerteich über. Der ältere Teich erstreckte sich noch an der alten Parzellierung festzumachen. Im 19. Jahrhundert verkleinerte man den Teich, wie der Kartenvergleich mit den topographischen Karten von 1840 und 1894/96 zeigt. An seinem westlichen Ende hat der heute noch obertägig erkennbare Teich eine Breite von 13 m. Auch hier schließt ein Damm den Teich ab. Vom Teich führte man das Wasser an der Ostseite des Hammerwerks entlang auf das Wasserrad, wie auf der Urkatasterkarte von 1832 zu sehen. Hier zeigen sich im Gelände heute ein großer Hügel und ein künstlich erhöhtes Plateau.

Hinweise auf den Hammerstandort, das Eishaus und die Radkammer sind obertägig nicht sichtbar. Der heute bestehende Wassergraben fließt quer durch diesen Bereich. Hier finden sich im Erdreich und unter dem Oberboden zahlreiche Schlacken aus der Produktion. Sie geben Hinweise auf den Produktionsprozess. Der Verlauf des anschließenden Untergrabens ist noch an der alten Parzellierung ablesbar. Heute münden sowohl der jüngere Wassergraben als auch der Bachlauf der Wipper in diesen Untergraben und folgen ihm für gut 50 m. Hier haben sich rechts und links die Wälle erhalten, die den Verlauf des Untergrabens bestimmten

Denkmalrechtliche Begründung

Das Bodendenkmal „Neuzeitliches Hammerwerk Wegehof“ erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler. An der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend ist für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe vor.

Erhaltene und wüst gefallene historische Industrieanlagen bzw. Hammerwerke mit ihren im Boden erhaltenen Fundamenten älterer Vorgängerbauten und weiteren Relikten bzw. Bodenverfärbungen sind **bedeutend für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse**. Die Bedeutung der Hinterlassenschaften von Hammerwerken und damit des hier vorliegenden Hammerwerks Wegehof liegt darin, dass sie über Ziel und Umfang der Metallverarbeitung sowie über den Wandel der angewandten Techniken zu informieren vermögen. Sie dokumentieren das Wirtschaften des Menschen, der zu Handels- und Gewinnzwecken über den unmittelbaren Bedarf hinaus Erze geschmolzen und verarbeitet hat. Das Hammerwerk Wegehof ist zudem bedeutend für die Stadt- und Regionalgeschichte von Marienheide und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Region. Dies

gilt insbesondere, weil das Bergische Land eine über Jahrhunderte alte bergbauliche und metallverarbeitende Tradition aufweist.

Für die Erhaltung der Befunde des Hammerwerks Wegehof liegen **wissenschaftliche Gründe** vor. Archäologische Untersuchungen bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen technischen Bedingungen hier ein Mühlenbetrieb oder Bearbeitung von Eisenwaren stattfand. Konkret lassen sie Aussagen zum genauen Standort und Aussehen sowie der Entwicklung des Gebäudes, des Eishauses und der Radkammer erwarten. Des Weiteren können das Siedlungswesen und die sozialen Strukturen der metallbearbeitenden Bevölkerung während der verschiedenen Zeitalter erforscht sowie Informationen zur Landschaftsentwicklung und Umweltproblematik gewonnen werden. Nicht zuletzt beinhalten darüber hinaus die in den Teichen und Gräben erhaltenen Sedimente zahlreiche Pflanzenreste und Pollen, deren archäobotanische Untersuchungen wichtige Erkenntnisse zu Pflanzen und deren Nutzung sowie zu klimatischen Bedingungen liefern.

Das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erstellt als Dienstleistung für die Unteren Denkmalbehörden Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzungen zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 u. 5 Denkmalschutzgesetz NRW).

Da die einzige Bedingung für die Eintragung in die Denkmalliste, nämlich die Denkmaleigenschaft, erfüllt ist, steht der Gemeinde Marienheide hinsichtlich der Eintragung kein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum zu. Die Eintragung ist zwingend vorzunehmen. Dies setzt jedoch ein entsprechendes denkmalrechtliches Verfahren voraus.

Mit der Eintragung in die Denkmalliste unterliegen die Bodendenkmäler den Vorschriften und somit dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes NRW.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt den Einträgen der Bodendenkmäler GM 126 und GM 140 in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide, und zwar in den Listenteil für ortsfeste Bodendenkmäler zu.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 07.07.2020